



Mitglieder des
Mediationsverfahrens Zukunft Landwehrkanal
über
das Mediationsteam
Frau Beate Voskamp
Herrn Stefan Kessen

nur als E-Mail

Betreff: Mediationsverfahren Zukunft Landwehrkanal
Informationsaustausch in das BMVBS am 12.09.2012

Aktenzeichen: WS 11/5221.2/20
Datum: Bonn, 19.09.2012
Seite 1 von 2

Sehr geehrte Damen und Herren,

für unser konstruktives Gespräch zum Mediationsverfahren Landwehrkanal möchte ich mich herzlich bedanken.

Nach meiner Wahrnehmung wurde in allen Beiträgen übereinstimmend der Wille zum Ausdruck gebracht, das Mediationsverfahren konstruktiv und zielorientiert bis zum Ende dieses Jahres zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen. Dies ist auch meine feste Absicht.

Es bestand aus meiner Sicht auch Einverständnis, dass in der gemeinsamen Mediationsvereinbarung vor allem das technische Konzept zur Sanierung der Ufer des Landwehrkanals und die Bürgerbeteiligung bei der weiteren Maßnahmenplanung und -umsetzung zu regeln sind. Als Diskussionsgrundlage für das technische Konzept dient der vom WSA Berlin erarbeitete Vorschlag mit verorteten Realisierungsvarianten, der um einvernehmlich abgestimmte Beiträge ergänzt und verändert werden kann, mit dem Ziel eine Konsensvariante zu finden.

Wir diskutierten auch über die gesetzlich geregelte Notwendigkeit von Planfeststellungsverfahren. Nach erster, vorläufiger Einschätzung der Planfeststellungsbehörde sind für die vom WSA Berlin vorgeschlagenen Maßnahmen Planfeststellungsverfahren erforderlich.

Deswegen und aus Anlass informeller Gespräche im Anschluss an den Informationsaustausch möchte ich noch einmal bekräftigen, dass Diskussionen zur Vermeidung von Planfeststellungsverfahren aus Sicht des BMVBS nicht zielführend sind. Für die Prüfung der Notwendigkeit, der Wirtschaftlichkeit sowie der Zweckmäßigkeit der Maßnah-

Felix Stenschke
Leiter der Unterabteilung
Wasserstraßen

HAUSANSCHRIFT
Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

POSTANSCHRIFT
Postfach 20 01 00
53170 Bonn

TEL +49 (0)228 99-300-4401
FAX +49 (0)228 99-300-4499

ual-ws1@bmvbs.bund.de
www.bmvbs.de





Seite 2 von 2

men zur Sanierung der Ufer des Landwehrkanals im Rahmen der Bereitstellung von Haushaltsmitteln spielt bezüglich etwaiger Planfeststellungserfordernisse vor allem die Rechtsicherheit die entscheidende Rolle.

Falls von Ihnen gewünscht, wird die zuständige Planfeststellungsbehörde die Formalien, Prozesse, Zeitketten und Rechtsmittel bei Planfeststellungsverfahren noch einmal erläutern.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Felix Stenschke